

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Einstellung und Beschäftigung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung bei der Stadt Höchststadt a. d. Aisch.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Stadt Höchststadt a. d. Aisch
Personalamt
Marktplatz 5
91315 Höchststadt a. d. Aisch

Telefon: 09193/626-0
Telefax: 09193/626-183
E-Mail: stadt@hoechststadt.de

2. Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können. Hierzu werden Sie aufgefordert, folgende Erklärungen abzugeben bzw. Angaben zu machen:

- Angaben im Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue, Erklärung zur Verfassungstreue und Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik;
- Angaben im Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation;
- Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse;
- Erklärung über Vorstrafen;

nur bei obersten Dienstbehörden als personalverwaltende Stellen, sofern einschlägig:

Zudem wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 BZRG durch die Stadt Höchststadt a. d. Aisch als oberste Landesbehörde beantragt.

Soweit aufgrund Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs bereits Personalakten im staatlichen Bereich über Sie geführt werden, werden diese zur Einsichtnahme angefordert.

zusätzlich bei Einstellung für Tätigkeiten mit besonderen gesundheitlichen Anforderungen:

Bei einer Einstellung im Bereich Bauhof und Kindertagesstätte ist aufgrund der besonderen gesundheitlichen Anforderungen zur Klärung der gesundheitlichen Eignung eine gesundheitliche Untersuchung erforderlich. Mit der Durchführung dieser Untersuchung beauftragen wir den Betriebsarzt.

Der beauftragte Arzt übermittelt eine Bescheinigung über das Vorliegen der gesundheitlichen Eignung für den vorgesehenen Verwendungsbereich. Hinsichtlich der Übermittlung der auf Basis der gesundheitlichen Untersuchung erstellten Bescheinigung werden Sie durch den beauftragten Arzt/die beauftragte Stelle gesondert um Einwilligung gebeten.

Auf Basis der übermittelten Daten prüfen wir, ob die Einstellungsvoraussetzungen für eine Einstellung im kommunalen Bereich gegeben sind. Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses weitere personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der vertraglichen und gesetzlichen Arbeitgeberpflichten sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung und der Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, § 611 BGB, § 3 Abs. 5 TV-L, § 3 Abs. 5 TV-Ärzte, § 3 Abs. 5 TV-Forst, § 4 TVA-L BBiG, § 4 TVA-L Pflege, § 4 TV-Prakt; bei Einstellungen im Fahrdienst zusätzlich § 31 Abs. 2 StVZO, § 11 Abs. 9 i. V. m. Anlage 5 FeV, § 12 i. V. m. Anlage 6 Nr. 2 FeV.

3. Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Personalamt an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Betriebsarzt zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung;
- bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten;
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren;
- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich;

nur bei obersten Dienstbehörden als personalverwaltende Stellen, sofern einschlägig:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung der unbeschränkten Auskunft aus dem Zentralregister;

Zur Einholung der o.g. Auskünfte von Dritten wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Einstellung bei der Stadt Höchststadt a. d. Aisch beabsichtigt ist.

Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Höchststadt a. d. Aisch an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) als die für die Entgeltabrechnung und -auszahlung zuständige Stelle.

zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

Aufgrund Ihrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung, werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzliche an folgende externe Stellen weitergeben:

bei obersten Dienstbehörden als personalverwaltende Stelle:

- Bundesagentur für Arbeit: Zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX werden jährlich vom Staatsministerium personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

bei übrigen personalverwaltenden Stellen:

- Oberste Dienstbehörde des Geschäftsbereichs: Die personalverwaltende Stelle übermittelt jährlich personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der in ihrem Bereich tätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die zuständige oberste Dienstbehörde. Diese ist gem. § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (u.a. Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

4. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach § 611 BGB sowie in entsprechender Anwendung nach Art. 103 ff. BayBG (insb. Art. 110 BayBG).
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 3 Abs. 6 TV-L, § 3 Abs. 6 TV-Ärzte, § 3 Abs. 6 TV-Forst, § 6 Abs. 1 TVA-L BBiG, § 6 Abs. 1 TVA-L Pflege, § 6 TV-Prakt).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragter
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19,
80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Höchststadt a. d. Aisch, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Stadt Höchststadt a. d. Aisch
Marktplatz 5
91315 Höchststadt a. d. Aisch